

**Zweite Satzung zur Änderung der Promotionsordnung
der Philosophischen Fakultät
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 8. Januar 2019

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät:

Artikel 1

Die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät vom 23. März 2017 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 23. März 2017), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 29. März 2018 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 4. April 2018) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe b) Satz 1 wird das Wort „vier“ durch das Wort „drei“ ersetzt und werden die Wörter „sowie eine elektronische Fassung“ gestrichen.
 - b) Buchstabe c) wird wie folgt gefasst:

„c) die Dissertation in elektronisch lesbarer Form und eine Erklärung, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften eine elektronische Überprüfung der Einhaltung der wissenschaftlichen Standards zu ermöglichen, die auch noch innerhalb von 10 Jahren nach Abschluss des Prüfungsverfahrens erfolgen kann;“
2. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird Satz 3 gestrichen.
 - b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Der Promotionsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind; diese vier müssen auch bei der Disputation anwesend sein. Der Ausschuss trifft seine Entscheidung mit einfacher Mehrheit. Kommt keine Mehrheit zustande, entscheidet das Votum der Vorsitzenden/des Vorsitzenden.“
3. In der Überschrift, der Eingangsformel, § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1 Buchstabe a) und b), Absatz 2 Satz 1, Absatz 3 Satz 1, § 3 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 3, § 5 Absatz 1 Satz 1, § 8 Absatz 3, § 16 Absatz 2 Satz 1, § 17 Absatz 2 Buchstabe a) bis c), Absatz 4 bis 6, § 21 Absatz 1 Satz 3, § 22 Absatz 1 bis 3, Absatz 5 und 6 und § 24 werden jeweils die Wörter „Ernst-Moritz-Arndt-“, gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Greifswald vom 19. Dezember 2018 und der Genehmigung der Rektorin vom 8. Januar 2019.

Greifswald, den 08.01.2019

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 10.01.2019